



Datengrundlage: <https://www.openstreetmap.de/karte.html>

Auskreuzen stationärer Verkehrszeichen und Wegweiser
 Das Auskreuzen der Bestandsbeschilderung erfolgt gem. ZTV-SA sowie DIN 67520 Teil 4 mit mobilen, berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen. Bei Wechselwegweisung ist ein ausreichender Abstand zu gewährleisten. Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen sind:
 Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
 Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
 Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm
 Der AN haftet für jegliche Schäden an Verkehrszeichen, die durch unsachgemäßes Abdecken oder Auskreuzen entstehen.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Darmstadt	 HESSEN
	
Baumaßnahme: B38 Ortsumgehung Mörtenbach Neubau UEF Panoramastraße	
Plan 5 Vollsperrung	